

EU-Kommunal

Nr. 7/2023

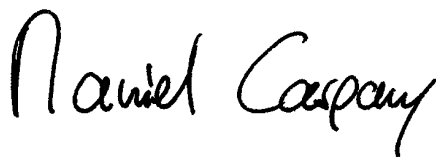
vom 19. Juli 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal wollen wir Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

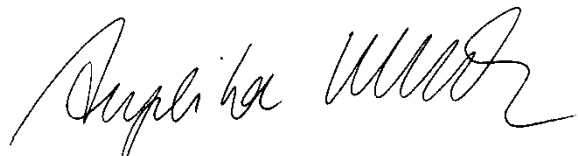
Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Wir hoffen Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Über Anregungen, Kritik oder positive Rückmeldungen würden wir uns freuen.



Daniel Caspary MdEP

- Vorsitzender -



Prof. Dr. Angelika Niebler MdEP

- Co-Vorsitzende -

Für den eiligen Leser

Inhalt

1. Europa in den Schulen Es gibt für den Schulunterricht eine aktuelle Auswahl von Bildungsangeboten zum Thema „Europa“.	4
2. Europawahl 2024 – Aktivierung von Bürgern Das Parlament fördert Projekte, die motivieren, bei der Europawahl am 9. Juni 2024 wählen zu gehen.	5
3. Klimaziele 2030 - Ernüchterung Es bestehen begründete Zweifel, dass die EU ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 um 55% gegenüber 1990 senken kann.	5
4. Kohleverbrauch steigt 2022 stiegen die Produktion und der Verbrauch von Kohle in der EU weiter an.	6
5. Erneuerbare – Verbrauch verdoppeln In der EU soll der derzeitige Anteil erneuerbarer Energien am gesamten Energieverbrauch in den nächsten 7 Jahren verdoppelt werden.	7
6. Energieverbrauch reduzieren – neue Ziele für 2030 In der EU soll der Energieverbrauch (Energieeffizienz) bis 2030 (im Vergleich zum Basisjahr 2020) um mindestens 11,7% gesenkt werden.	8
7. Gaseinkauf – 2. Runde Die Kommission hat die zweite Runde für einen gemeinsamen Gaseinkauf ausgeschrieben.	8
8. Standby-Modus – Energieeinsparung Bei Elektrogeräten wird Energieverbrauch im Standby-Modus reduziert.	9
9. Gebäude – Handreichungen zur Klimaanpassung Die Kommission hat praktische Handreichungen zur Anpassung von Gebäuden an den Klimawandel veröffentlicht.	10
10. Solarmodulkonverter – Hackerangriffe Solarmodulkonverter sind anfällig für Hackerangriffe.	10
11. Opfer von Straftaten Der Schutz der Opfer von Straftaten soll verbessert werden.	11
12. Datengesetz (Data Act) In der EU soll es einen harmonisierter Rechtsrahmen (Data Act) für den fairen Zugang zu Daten und deren Nutzung geben.	11
13. Verkehrssicherheit – Todesfälle Die Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang gehen in der EU nur langsam zurück.	12
14. Alternative Kraftstoffe – Infrastruktur Das Parlament hat den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe nun auch formal beschlossen.	13
15. Personenverkehrsdienste – Leitlinien Es gibt neu Auslegungsleitlinien für die Verordnung über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße.	14
16. Flugannullierung – Kostenerstattung Bei Flugannullierungen sollen die Kosten für die Flugtickets innerhalb von maximal 14 Tagen erstattet werden.	14
17. Europäisches Bauhaus - Festival 2024 Das 2. Festival des Neuen Europäischen Bauhauses findet im April 2024 statt.	15
18. Natürlichen Ressourcen Die Widerstandsfähigkeit der Lebensmittelsysteme und der Landwirtschaft sollen gestärkt werden.	15
19. Bodenüberwachungsgesetz Der Entwurf eines Bodenüberwachungsgesetzes enthält Vorschläge zur Überwachung und Widerstandsfähigkeit von Böden.	17

20. Abwasser – Wiederverwendung (Grauwasser)	
In der EU gelten jetzt gemeinsame Standards für die Wiederverwendung von behandeltem Abwasser in der Landwirtschaft.....	17
21. PKW – Recycling	
Altfahrzeuge sollen eine Quelle wertvoller Ersatzteile, kritischer Rohstoffe, hochwertiger recycelter Kunststoffe und Stahl werden.....	18
22. Pestizideinsatz – Studie unveröffentlicht	
Der Einsatz von weniger Pestiziden gefährdet nach Aussage der Kommission nicht die Ernährungssicherheit.....	19
23. Lieferkettengesetz in Kraft	
Produkte, die zur Entwaldung beitragen, dürfen künftig in der EU nicht mehr verkauft werden..	20
24. Telefone und Tablets	
Bei Handys und Tablets soll schon beim Kauf die Reparaturfreundlichkeit und Energieeffizienz deutlich erkennbar sein.....	21
25. Jugendwettbewerb für den Alpenraum	
Für den Alpenraum ist ein Ideen- und Projektwettbewerb für 16- bis 25-Jährige ausgeschrieben worden.	22
26. Erasmus+ für Einsteiger	
Ein „Schnupperkurs“ in die breit aufgestellten Angebote von Erasmus+ wird in einem Online-Seminar angeboten.	23
27. Nacht der Forschende an Schulen 2024/2025	
Europäische Nacht der Forschung und Forschende an Schulen sollen Wissenschaft und Forschung für alle zugänglich machen.	23
28. Barrierefreie Städte - Access City Award 2024	
Der Wettbewerb barrierefreie Stadt 2024 ist eröffnet.	24

1. Europa in den Schulen

Es gibt für den Schulunterricht eine aktuelle Auswahl von Bildungsangeboten zum Thema „Europa“.

Im Vorfeld der Europawahlen am 9. Juli 2024 hat die Kommission unter der Überschrift „Europa macht Schule“ u.a. auf folgende Angebote für den Unterricht hingewiesen:

- **Fabulous Council** (<https://t1p.de/m06q4>) heißt ein Online-Spiel für Schülerinnen und Schüler der 8. Klasse. Mit „Fabulous Council“ wird veranschaulicht, wie Konsensfindung in einer Demokratie funktioniert und wie wichtig die Stimmabgabe bei der Europawahl 2024 ist. Das Online Game vermittelt eine spielerische Idee vom Wert des Kompromisses. Gespielt wird in Gruppen und im Klassenzimmer. Die Schülerinnen und Schüler schlüpfen in dem Online Game in eine Fantasiewelt und in die Rollen der dortigen Bevölkerung. Alle haben ihre eigenen Interessen, können sie aber nicht rücksichtslos umsetzen, wenn sie das Spiel gewinnen wollen. So heißt es: Geben und Nehmen. Fast wie in der Politik. Nur geht es in Fabulous Council schneller als auf EU-Gipfeln. Eine Spielrunde dauert 30 Minuten.
- **Fakt oder Fake** (<https://t1p.de/soze0>) lautet der Titel einer Reihe von Spielen für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I rund um den Umgang der EU mit Desinformation und Hassrede im Netz und in den Sozialen Medien. Ein Bingo-Spiel bietet einen leichten Einstieg ins Themenfeld EU. In einem Pub-Quiz lässt sich zudem das Wissen rund die Geschichte der EU auffrischen. Über Planspiele erfahren Schüler, wie sie mit Fake News, Filterblasen und Hass im Netz umgehen können. Die Teilnehmenden schlüpfen in die Rollen von Europapapabgeordneten oder Nachrichtenredakteuren und trainieren so den bewussten Umgang mit Nachrichten. Erste Online-Einführungen für Lehrkräfte an Schulen und Trainer:innen in der politischen Bildung finden am 26. Juli und 30. August statt. Anmeldung online unter <https://t1p.de/h7b1y>
- **Online-Lernecke** ist eine Website der EU für Schülerinnen und Schüler von Klasse 1 bis 12/13, auf der sich spielerisch mehr über Europa erfahren lässt. Lehrkräfte finden dort Lernmaterialien vom Zukunftsentwurf Europa 2050 <https://t1p.de/nsrc8> über das neue Gesetz über digitale Dienste <https://t1p.de/xcvf1>, das z.B. den Umgang großer Plattformen wie Google, Facebook & Co. mit Fake News regelt, bis hin zum Quiz über den Europäischen Binnenmarkt. <https://t1p.de/1i8sp>. Zur Lernecke unter <https://t1p.de/55l5a>
- **Back to School** heißt ein Projekt, bei der EU-Bedienstete ihre ehemalige Schule oder eine andere Bildungsstätte besuchen. Das Programm findet nicht nur rund um den bundesweiten EU-Schulprojekttag statt, sondern ganzjährig. Im Vorfeld der Europawahl 2024 bietet das eine Gelegenheit zur Debatte über die Innen- und Außensicht auf die EU sowie zu europäischen Karrierewegen. Weitere Hinweise unter <https://t1p.de/kgl03>
- **Im Europäischen Haus am Brandenburger Tor am Pariser Platz in Berlin** (Unter den Linden 78) hält Erlebnis Europa vielfältige Anregungen rund um die EU bereit. So bietet ein 360-Grad-Kino einen direkten Einblick ins Europäische Parlament, ein Planspiel vermittelt die Perspektive von Europaabgeordneten oder Mitgliedern der EU-Kommission. Kontakt unter <https://t1p.de/60hij>

- **Materialien für den Unterricht im Klassensatz** – von Pionierinnen und Pionieren der Europäischen Integration bis zu einem kurzen Leitfaden der EU zu bestellen unter <https://t1p.de/r25ap>

Das Parlament und die Kommission bieten weitere Bildungsangebote – für Jung und Älter und nach Themengebieten sortiert. Die Aufstellung unter <https://t1p.de/0dqp5> erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und soll die Bandbreite der verfügbaren Materialien aufzeigen.

[zurück](#)

2. Europawahl 2024 – Aktivierung von Bürgern Termin: 29.09.2023 **Das Parlament fördert Projekte, die motivieren, bei der Europawahl am 9. Juni 2024 wählen zu gehen.**

Gefördert werden nationale Non-Profit Organisationen sowie juristische Personen (ebenfalls non-profit, also z. B. Vereine, Verbände, Schulen, Universitäten und andere öffentliche Einrichtungen), die sich vor der Bewerbung auf der Online-Plattform „gemeinsam für EU“ registriert haben. Die Projekte sollen Bürger durch Schulungen, Workshops, Wettbewerbe, Hochschulinitiativen, Quizspiele oder Kampagnen in den sozialen Medien mobilisieren, zur Wahl zu gehen. Die Projekte sollten überparteilich sein und die Rolle des EU Parlaments und von demokratischer Partizipation vermitteln. Ziel der Projekte ist eine höhere Wahlbeteiligung. Bewerbungsschluss ist der 29 September 2023.

- Pressebericht <https://t1p.de/tjo1s>
- Webseite <https://t1p.de/5mvv5>
- Rahmenbedingungen <https://t1p.de/3hzol>
- Ausschreibung <https://t1p.de/swbh8>
- Online-Plattform „gemeinsam für EU“ <https://t1p.de/aps15>
- Für Rückfragen dgcomm-subvention@ep.europa.eu

[zurück](#)

3. Klimaziele 2030 - Ernüchterung

Es bestehen begründete Zweifel, dass die EU ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 um 55% gegenüber 1990 senken kann.

Weil nur wenig darauf hindeutet, dass die bisherigen Maßnahmen ausreichen, um die Klima- und Energieziele zu erreichen. Das ist die ernüchternde Kernaussage eines Sonderberichts, den der Europäische Rechnungshof (ERH) am 26. Juni 2023 veröffentlicht hat. Die vom ERH im Einzelnen vorgetragenen Kritischen Anmerkungen sind von der Kommission weitgehend als berechtigt anerkannt worden. Der ERH

- kritisiert die Erfolgsmeldung der Kommission vom Oktober 2022, dass die EU ihre drei Klima- und Energieziele für 2020 erreicht habe. Denn dabei bleibe unberücksichtigt, dass der Energieverbrauch infolge der Finanzkrise 2009 und der Corona-Pandemie geringer ausgefallen ist als erwartet.
- erkennt an, dass die EU im Vergleich zu anderen Industrieländern bei der Verringerung der Treibhausgasemissionen gut abschneidet. Es wird aber kritisiert, dass die Kommission dabei nicht alle Treibhausgasemissionen der EU berücksichtigt hat. Würden auch die Emissionen aus dem

Handel; z.B. importierte Waren aus Ländern wie China, und dem internationalen Luft- und Seeverkehr einbezogen, wären die gesamten Treibhausgasemissionen der EU um etwa 10% höher

- bemängelt, dass nicht offengelegt werde, inwiefern die EU-Länder ihre verbindlichen nationalen Ziele erreicht hätten, z.B. ihre Ziele nur durch den Kauf von Emissionszertifikaten oder Anteilen erneuerbarer Energie von anderen Mitgliedstaaten erreichen konnten.
- kritisiert, dass kaum Informationen über die tatsächlichen Kosten vorliegen, die dem EU-Haushalt, den nationalen Haushalten und der Privatwirtschaft durch die Klimapolitik entstehen, aber auch kein Hinweis auf Maßnahmen, die sich als erfolgreich erwiesen haben.
- weist als besonders besorgniserregend darauf hin, dass die meisten Mitgliedstaaten aufgrund einer erheblichen Finanzierungslücke das Klimaziel der EU für 2030 nicht erreichen werden. Zwar habe EU bis 2027 jährlich rund 87 Milliarden Euro für die Erreichung ihrer Klimaziele vorgesehen; das sind 30% ihres Haushalts. Das sind aber weniger als 10% der Gesamtinvestitionen, die zur Erreichung der Ziele für 2030 erforderlich sind und auf rund 1 Billion Euro pro Jahr geschätzt werden. Das bedeutet, dass der Rest aus den nationalen Haushalten oder aus dem Privatsektor finanziert werden müsste.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Kommission im September 2023 ihre erste Bewertung der Fortschritte im Bereich der Klimaneutralität vorlegen wird.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/sq7ag>
- Sonderbericht ERH <https://t1p.de/9qd40>
- Antwort der Kommission <https://t1p.de/viv12>

[zurück](#)

4. Kohleverbrauch steigt

2022 stiegen die Produktion und der Verbrauch von Kohle in der EU weiter an.

Nach Angaben von Eurostat vom 22. Juni 2023 entwickelte sich der Kohleverbrauch wie folgt:

- Braunkohle: In der EU wurden im Jahr 2022 294 Millionen Tonnen Braunkohle, produziert; das sind 6% mehr als 2021. Braunkohle wird von 9 EU-Mitgliedern gefördert, davon Deutschland mit 131 Millionen Tonnen rund 44% der gesamten Braunkohleproduktion in der EU, gefolgt von Polen (19%), Bulgarien (12%), Tschechien (11%), Rumänien, Griechenland, Ungarn, Slowenien und die Slowakei. Braunkohle wird in der Regel nicht gehandelt, sondern im Inland zur Stromerzeugung genutzt.
 - Steinkohle: Der Verbrauch von Steinkohle erreichte 2022 mit 160 Millionen Tonnen, 11% weniger als 2019. Im Gegensatz zu Braunkohle wird Steinkohle neben der Stromerzeugung auch in anderen Industriezweigen eingesetzt und daher von allen EU-Ländern außer Malta gehandelt und verbraucht. Auf Polen (38%) und Deutschland (25%) entfielen 2022 fast zwei Drittel des gesamten Steinkohleverbrauchs der EU, gefolgt von Italien, den Niederlanden, Frankreich, Spanien und Tschechien.
- Pressemitteilung <https://t1p.de/kw5rd>

[zurück](#)

5. Erneuerbare – Verbrauch verdoppeln

In der EU soll der derzeitige Anteil erneuerbarer Energien am gesamten Energieverbrauch in den nächsten 7 Jahren verdoppelt werden.

Von heute knapp 22% Anteil der Erneuerbaren (2021) am Bruttoenergieverbrauch soll das Ausbauziel für 2030 von derzeit 32,5% auf 45% angehoben werden. Verbindliche Ziele für die jeweiligen Sektoren sollen dafür sorgen, dass im Wärme- und Kältebereich (einschließlich Fernwärme) sowie in den Bereichen Gebäude, Industrie und Verkehr der Umstieg auf Erneuerbare Energien beginnt. Grundlage ist eine umfassende Neugestaltung der Erneuerbaren-Richtlinie (RED III), auf die sich Parlament und Rat am 25. April 2023 geeinigt haben. Danach müssen die Mitgliedsländer insgesamt verbindlich 42,5% ihres gesamten Bruttoendenergieverbrauches mit Erneuerbaren decken. Hinzu kommt ein zusätzliches unverbindliches Ziel auf EU-Ebene von 2,5%, das durch weitergehende freiwillige Beiträge der Mitgliedsstaaten oder durch gesamteuropäische Maßnahmen erreicht werden soll.

Die RED III wird das Ausbauziel für 2030 von derzeit 32,5% auf 45% anheben und für die einzelnen Sektoren verbindliche Ziele vorgeben, sowie die Voraussetzung für eine deutliche und dauerhafte Beschleunigung der Genehmigungsverfahren schaffen. Zu den Sektorenzielen:

- Das bisher unverbindliche Ziel für den Wärmebereich wird ab 2026 verbindlich auf 1,1% und nicht verbindlich auf 2,2% Steigerung pro Jahr festgelegt. Hinzu kommt ein neues, unverbindliches Gebäudeziel von 49% erneuerbare Energien am Wärmebedarf in Gebäuden.
- Im Verkehrssektor erhöht sich das bereits verbindliche Ziel von 14% auf 29%.
- In der Industrie müssen künftig 42% des im Jahr 2030 verbrauchten Wasserstoffs aus strombasierten, erneuerbaren Brennstoffen stammen, im Jahr 2035 sollen es 60% sein. Außerdem gibt es ein neues unverbindliches Ziel zur Steigerung des Anteils Erneuerbarer Energien in der Industrie um 1,6% pro Jahr.

Die Regelungen zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für den Ausbau von erneuerbaren Energien, die in der Notfallverordnung vom 22.12.2022 beschlossen wurden, werden weitestgehend festgeschrieben. Beispielsweise liegt der EE- und Netzausbau im überragenden öffentlichen Interesse und es kann in den Vorranggebieten auf zeitaufwendige Prüfschritte verzichtet werden, d.h. keine zweite Umwelt- und Artenschutzprüfung auf Projektebene, wenn es auf der Planungsebene bereits eine Prüfung gab. Das gilt aber nur, wenn angemessene Vermeidungs- oder Ausgleichsmaßnahmen getroffen wurden, das Naturschutzniveau also hoch bleibt.

Die Einigung zur Neugestaltung der EU-Erneuerbaren-Richtlinie muss noch durch den Rat und das Europäische Parlament bestätigt werden.

- Pressemitteilung Rat <https://t1p.de/ypbb1>
- Pressemitteilung Bundeswirtschaftsministerium <https://t1p.de/pqfx2>
- Notfallverordnung <https://t1p.de/oe1jx>
- Erneuerbare DE <https://t1p.de/qjhfo>

6. Energieverbrauch reduzieren – neue Ziele für 2030

In der EU soll der Energieverbrauch (Energieeffizienz) bis 2030 (im Vergleich zum Basisjahr 2020) um mindestens 11,7% gesenkt werden.

Dieses Einsparziel, sowohl für den Primär- als auch für den Endenergieverbrauch, hat das Parlament am 11. Juli 2023 mit der Änderung der Energieeffizienz-Richtlinie beschlossen. Ab 2025 sollen im Schnitt jährlich 1,5% Energie eingespart werden, beginnend mit 1,3% in 2025 und schließlich auf 1,9% bis Ende 2030 steigend. Die Mitgliedstaaten müssen gemeinsam dafür sorgen, dass das Einsparziel auf EU-Ebene bis 2030 um mindestens 11,7% erreicht wird. Ein robuster Überwachungs- und Durchsetzungsmechanismus wird dieses Ziel begleiten, um sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten ihre nationalen Beiträge zu diesem verbindlichen EU-Ziel erfüllen.

Die Einsparungen sollen auf unterschiedlichen Ebenen lokal, regional und national umgesetzt werden, z. B. in der öffentlichen Verwaltung, in Gebäuden, Unternehmen, Rechenzentren usw. Die öffentliche Verwaltung muss ihren Endenergieverbrauch um 1,9% pro Jahr senken und mind. 3% der öffentlichen Gebäude pro Jahr zu Niedrigstenergie- oder Null-Emissionsgebäuden renovieren. Die Mitgliedstaaten können den sozialen Wohnungsbau von der Renovierungsverpflichtung ausnehmen, wenn die Renovierung nicht kostenneutral wäre oder zu Mieterhöhungen führte, die nicht durch Energieeinsparungen kompensiert werden können. Unternehmen müssen ein Energiemanagementsystem einführen, wenn sie jährlich einen Energieverbrauch von mehr als 85 TJ haben. Rechenzentren müssen ein Berichtssystem über ihre Energieleistung einführen.

Schließlich legt die Richtlinie auch neue Anforderungen für effiziente Fernwärmesysteme fest und die Mitgliedstaaten können lokale Fernwärme- und Fernkältenetze in Gemeinden mit mehr als 45.000 Einwohnern fördern.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/0461g>
- Plenum <https://t1p.de/1wpqo>
- Primärenergieverbrauch <https://t1p.de/1zg3t>
- Endenergieverbrauch <https://t1p.de/0u2m0>

[zurück](#)

7. Gaseinkauf – 2.Runde

Die Kommission hat die zweite Runde für einen gemeinsamen Gaseinkauf ausgeschrieben.

Damit bestand für Unternehmen erneut die Möglichkeit, über eine sog. Bündelausschreibung den AggregateEU Mechanismus Gas auf dem internationalen Markt zu kaufen. Die am 26. Juni 2023 gestartete zweite Runde folgt auf die erfolgreiche erste Ausschreibung (siehe eukn 5/2023/17), bei der fast 11 Milliarden Kubikmeter des gemeinsamen europäischen Gasbedarfs abgedeckt wurden. In dieser 2. Ausschreibung wurde die gesammelte Nachfrage vom 7. bis 10. Juli auf dem Weltmarkt ausgeschrieben, damit internationale Anbieter ihre Angebote für die Belieferung europäischer Kunden abgeben können.

In diese 2. Ausschreibung fließen Erfahrungen aus der 1.Runde ein. So können z.B. potenzielle Käufer ihre Nachfrage nach Gas mit Lieferdaten zwischen August 2023 und März 2025 einreichen. Die Lieferungen erfolgen dann zwischen August 2023 und März 2025.

Die Kommission selbst beteiligt sich nicht am Gaskauf und wird auch kein Gas erwerben. Die AggregateEU-Dienst organisiert „nur“ die Ausschreibung und holt „nur“ die Angebote auf dem Weltmarkt ein. Anschließend werden die Kontakte zwischen EU-Unternehmen und den erfolgreichen Anbietern hergestellt. AggregateEU dient also ausschließlich als Mechanismus, um den Bedarf zu bündeln, Ausschreibungen durchzuführen und Angebot und Nachfrage abzustimmen. Es ist dann Sache der beteiligten Unternehmen und der Anbieter, Lieferverträge und Lieferbedingungen auszuhandeln, natürlich mit dem vom AggregateEU-Dienst durchgesetzten niedrigen Gaspreis.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/q0qms>
- Fragen und Antworten AggregateEU <https://t1p.de/s5xpv>
- Runde <https://t1p.de/ijja9>

[zurück](#)

8. **Standby-Modus – Energieeinsparung**

Bei Elektrogeräten wird Energieverbrauch im Standby-Modus reduziert.

Das ist gesetzlich vorgeschrieben durch die Verordnung über den Energieverbrauch elektrischer und elektronischer Haushalts- und Bürogeräte im Aus-Zustand (Standby-Modus). Das gilt für Waschmaschinen, Fernseher und Spielekonsolen, aber auch für Produkte mit externer Niederspannungsversorgung wie kleine Netzgeräte (einschließlich WLAN-Router und Modems) oder drahtlose Lautsprecher. Die erfassten Geräte sind im Anhang der Verordnung aufgeführt. Zudem sollen für Verbraucher Informationen leichter zugänglich gemacht werden über "Standby", "Off-Mode" und vernetzte "Standby"-Stromaufnahme sowie über die Zeit, die das Produkt benötigt, um automatisch einen dieser Modi zu erreichen.

20 Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU am 18. April 2023 ist die Verordnung in Kraft getreten. Die Hersteller haben eine zweijährige Übergangszeit, bis die Regeln vollständig gelten. Einige Grenzwerte werden jedoch in zwei Stufen angewandt, wobei die endgültigen Regeln erst nach vier Jahren gelten.

Die Kommission geht davon aus, dass bis 2030 jährliche Energieeinsparungen von 4 TWh erzielt werden, was fast doppelt so hoch ist wie der Jahresverbrauch Maltas, was einer jährlichen CO₂-Einsparung von 1,36 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent entspricht. Dies wird auch den Verbrauchern zugutekommen, indem ihre Rechnungen gesenkt werden, wobei die Gesamteinsparungen für die Verbraucher bis 2030 auf 530 Mio. EUR pro Jahr geschätzt werden.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/ifs3u>
- Amtsblatt <https://t1p.de/qbqpr>
- Arbeitsunterlagen <https://t1p.de/0jm6h>

[zurück](#)

9. Gebäude – Handreichungen zur Klimaanpassung

Die Kommission hat praktische Handreichungen zur Anpassung von Gebäuden an den Klimawandel veröffentlicht.

Dabei handelt es sich um technische Leitlinien und einen Best-Practice-Leitfaden. Die Leitlinien bieten u.a.

- einen Überblick über bestehende Richtlinien und Standards auf EU-Ebene, wie die Richtlinie zur Energieeffizienz von Gebäuden, die Energieeffizienz-Richtlinie, sowie die Ökodesign-Richtlinie,
- eine Zusammenfassung der aktuellen bautechnischen Normen auf europäischer und nationaler Ebene in Bezug auf die Klimawiderstandskraft von Gebäuden,
- einen Überblick über die Methoden der Klimaanfälligkeit und Risikobewertung von Gebäuden.

Der Best-Practice-Leitfaden enthält eine Übersicht von praktischen Maßnahmenbeispielen und Lösungsansätzen für die Anpassung von Gebäuden hinsichtlich von Gefahren, die ein Gebäude direkt erheblich beeinträchtigen, z.B. Hitzewellen oder Überschwemmungen, sowie weitreichendere klimabedingte Gefahren, z.B. Extremwetterereignisse.

Beide Handreichungen richten sich an politische Entscheidungsträger, Fachleute aus der Baubranche, Asset Manager und private Eigentümer.

- Leitlinien (Englisch, 82 Seiten) <https://t1p.de/w5qbe>
- Leitfaden (Englisch, 126 Seiten) <https://t1p.de/chloi>

[zurück](#)

10. Solarmodulkonverter – Hackerangriffe

Solarmodulkonverter sind anfällig für Hackerangriffe.

Darauf hat EURACTIV unter Bezugnahme auf eine Studie der niederländischen Aufsichtsbehörde für digitale Infrastruktur hingewiesen. Danach entsprechen viele der Konverter (Wechselrichter) nicht den grundlegenden Standards der Cybersicherheit, weil sie nicht sicher mit dem Internet verbunden sind.

Die Studie zeigt, dass kein der untersuchten Wechselrichter alle Anforderungen erfüllt. Fünf der neun Wechselrichter scheinen in der Lage zu sein, Störungen zu verursachen. Alltägliche Anwendungen, wie z. B. Funk- oder Funketiketten zum Öffnen von Türen, können darunter leiden und funktionieren möglicherweise nicht. Auch die Luftfahrt und die Schifffahrt können betroffen sein.

Die Cybersecurity-Tests zeigten, dass keiner der neun untersuchten Wechselrichter den verwendeten Standard erfüllte. Dadurch lassen sich beispielsweise Solarpanel-Installationen leicht hacken und können dann abgeschaltet oder für DDOS-Angriffe genutzt oder es könnten Personen- und Nutzungsdaten abgefangen werden.

Und schließlich erfüllte kein der untersuchten Produkte die administrativen Anforderungen, die u.a. sicherstellen sollen, dass Hersteller im Vorfeld prüfen, ob Produkte den Anforderungen entsprechen, dass Produkte rückverfolgbar sind und dass die Nutzer über die Informationen verfügen, um ein Produkt korrekt zu verwenden.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/ft3jo>
- EURACTIV <https://t1p.de/g7w6k>
- Fragen und Antworten <https://t1p.de/tzn0m>
- Studie (26 Seiten) <https://t1p.de/ft3jo>

[zurück](#)

11. Opfer von Straftaten

Der Schutz der Opfer von Straftaten soll verbessert werden.

Mit einer von der Kommission am 12. Juli 2023 vorgeschlagenen Überarbeitung der Opferschutzrichtlinie aus dem Jahr 2012 soll sichergestellt werden, dass

- Opfer besser über ihre Rechte aufgeklärt werden, u.a. durch eine allgemeine Hotline mit der EU-weiten Telefonnummer 116 006 und einer umfassenden Website, die auch Chats und E-Mails ermöglichen soll.
- Opfer ausreichende Unterstützung vor Gericht erhalten und Entscheidungen im Strafverfahren, die ihre Rechte betreffen, anfechten können,
- verletzte Gruppen effektiver geschützt werden, z.B. Kinder, älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen, Opfern von Hassverbrechen oder in Haft befindlichen Opfern, u.a. durch Schutzanordnungen oder die Präsenz der Strafverfolgungsbehörden,
- psychologische Unterstützung unentgeltlich bereitgestellt wird, solange dies je nach den individuellen Bedürfnissen nötig ist, also ohne Beschränkung auf einige wenige Sitzungen, wie dies derzeit oft der Fall ist.
- der Zugang zur Justiz durch stärkere emotionale und informationelle Unterstützung vereinfacht wird,
- eine Opferentschädigung sofort nach dem Urteil garantiert wird. Die Opfer sollten das Recht haben, im Rahmen des Strafverfahrens eine Entscheidung über eine Entschädigung durch den Täter zu erwirken, ohne ein kostspielige Zivilverfahren einleiten müssen. Der Staat sollte die Entschädigung direkt an das Opfer zahlen und sich anschließend vom Täter erstatten lassen.

Der Richtlinienentwurf ist nun dem Parlament und Rat zur Verhandlung im Gesetzgebungsverfahren zugeleitet worden.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/qcrow>
- Kommissionsvorschlag <https://t1p.de/pmc02>
- Fragen und Antworten <https://t1p.de/4luza>
- Richtlinie 2012 <https://t1p.de/dbwz>
- Konsultation 2022 – Ergebnis <https://t1p.de/mfqqz>

[zurück](#)

12. Datengesetz (Data Act)

In der EU soll es einen harmonisierter Rechtsrahmen (Data Act) für den fairen Zugang zu Daten und deren Nutzung geben.

Es wird Klarheit geschaffen, wer in allen Wirtschaftssektoren auf in der EU generierte Daten zugreifen, und diese nutzen darf. Dabei handelt es sich um Daten, die fast in jedem modernen Gerät – vom Auto bis zur Kaffeemaschine - gesammelt werden. Auf eine einschlägige Verordnung haben sich Parlament und Rat am 27. Juni 2023 auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags geeinigt. Das Datengesetz wird Einzelpersonen und Unternehmen

- mehr Kontrolle über ihre Daten geben, die durch intelligente Objekte, Maschinen und Geräte generiert werden;
- den Wechsel von Anbietern von Datenverarbeitungsdiensten erleichtern;
- gegen unrechtmäßige Datenübermittlung durch Anbieter von Cloud-Diensten schützen;
- die Möglichkeit schaffen, mitzubestimmen, was mit den von ihren vernetzten Produkten generierten Daten geschehen kann;

- als Nutzer von vernetzten Geräten, von intelligenten Haushaltsgeräten bis hin zu intelligenten Industriemaschinen, Zugang zu Daten geben, die durch ihre Nutzung generiert werden und häufig ausschließlich von Herstellern und Dienstleistern gesammelt werden;
- Maßnahmen an die Hand geben, zur Verhinderung des Missbrauchs vertraglicher Ungleichgewichte durch missbräuchliche Vertragsklauseln, die von einer Partei mit einer deutlich stärkeren Verhandlungsposition auferlegt werden;
- ein angemessenes Schutzniveau für Geschäftsgeheimnisse und Rechte des geistigen Eigentums gewährleisten, sowie von Schutzmaßnahmen gegen missbräuchliches Verhalten der Dateninhaber.

Das Gesetz sieht schließlich die Möglichkeit vor, dass öffentliche Stellen, die Kommission, die Europäische Zentralbank und Einrichtungen der EU auf Daten des privaten Sektors zugreifen und diese nutzen können, die im Falle eines öffentlichen Notfalls erforderlich sind, z.B. bei Überschwemmungen und Waldbränden.

Mit der Vorlage des Entwurfs eines Datengesetzes ist die Kommission einer in der Entschließung des Parlaments vom 25. März 2021 zum Thema „Eine europäische Datenstrategie“ mit Nachdruck erhobenen Aufforderung nachgekommen, einen Rechtsakt über Daten vorzulegen, um einen größeren und fairen Datenfluss in allen Wirtschaftszweigen zu fördern und zu ermöglichen. Der Data Act muss noch von Parlament und dem Rat formell beschlossen werden.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/kohgw>
- Kommissionsvorschlag <https://t1p.de/fbkzw>
- Parlament <https://t1p.de/tsa5g>

[zurück](#)

13. Verkehrssicherheit – Todesfälle

Die Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang gehen in der EU nur langsam zurück.

2022 wurden bei Verkehrsunfällen rund 20.600 Menschen getötet, was einem Anstieg um 3% gegenüber 2021 entspricht, als sich das Verkehrsaufkommen nach der Pandemie erholte. Wichtig ist, dass viele der im COVID-19-Zeitraum erzielten Gewinne (einschließlich eines Rückgangs um 17% zwischen 2019 und 2020) nicht verloren gegangen sind. Im Vergleich zu 2019 sank die Zahl der Todesfälle im Jahr 2022 um 10%.

Nach Schweden (21 Todesfälle pro 1 Million Einwohner) und Dänemark (26 pro Million Einwohner) liegt Deutschland mit 34 pro Million Einwohner an 4. Stelle, bei einem EU-Durchschnitt von 46 pro Million Einwohner.

Auf der Grundlage verfügbarer Daten für 2021 (Daten für 2022 sind noch nicht verfügbar) waren in der gesamten EU 52% der Verkehrstoten auf Landstraßen, 39% in städtischen Gebieten und 9% auf Autobahnen. Auf Männer entfielen drei von vier Verkehrstoten (78%).

Autoinsassen (Fahrer und Fahrgäste) machten 45% aller Verkehrstoten aus, während Fußgänger 18%, Nutzer von angetriebenen Zweirädern (Motorräder und Mopeds) 19% und Radfahrer 9% der Gesamtgetöteten ausmachten.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3kvGEpT>
- Statistik 2022 <https://t1p.de/l81ka>

[zurück](#)

14. Alternative Kraftstoffe – Infrastruktur

Das Parlament hat den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe nun auch formal beschlossen.

Wie mit dem Rat am 23. März 2023 vereinbart (siehe eukn 4/2023/12) hat das Plenum am 11. Juli 2023 zur Infrastruktur für alternative Kraftstoffe beschlossen, dass

- entlang der Strecken des TEN-V-Kernnetzes bis 2026 mindestens alle 60 Kilometer Ladestationen für Elektroautos mit einer Mindestladeleistung von 400 kW aufgestellt werden müssen
- die Ladeleistung des Netzes bis 2028 auf 600 kW steigt
- für Lkw und Busse alle 120 Kilometer Ladestationen bereitstehen müssen, die bis 2028 auf der Hälfte der Hauptverkehrsstraßen der EU installiert werden und je nach Straße eine Ladeleistung von 1400 bis 2800 kW haben.
- die EU-Staaten dafür sorgen, dass bis 2031 entlang des TEN-V-Kernnetzes mindestens alle 200 Kilometer Wasserstofftankstellen eingerichtet werden.
- für den Tankkunden eines mit alternativen Kraftstoffen angetriebenen Fahrzeugs die Möglichkeit bestehen muss, an Ladestationen bzw. Tankstellen auf einfache Weise zu bezahlen, d. h. mit Zahlungskarten oder kontaktlosen Geräten, ohne ein Abonnement abschließen zu müssen,
- der Preis für die jeweiligen Kraftstoffe pro kWh, pro Kilogramm oder pro Minute bzw. Ladevorgang angegeben werden muss.
- bis 2027 von der Kommission eine EU-Datenbank für alternative Kraftstoffe einrichtet wird, mit Informationen über die Verfügbarkeit, die Wartezeiten und den Preis an den verschiedenen Ladestationen bzw. Tankstellen.

Schließlich hat das Parlament für den Bereich der nachhaltigen Schifffahrt beschlossen, dass u.a.

- Schiffe ihre Treibhausgasemissionen schrittweise zurückfahren müssen, indem sie den Anteil der Treibhausgase in der Energiequelle, die sie nutzen, ab 2025 um 2% und ab 2050 um 80% unter das Niveau von 2020 senken.
- Container- und Fahrgastschiffe, die in den großen Häfen in der EU am Kai festgemacht sind, ab 2030 ihren gesamten Strombedarf aus Quellen an Land decken.
- ab 2034 2% Kraftstoffe aus erneuerbaren Quellen zum Einsatz kommen. Voraussetzung dafür ist, dass die Kommission in einem Bericht feststellt, dass im Jahr 2031 der Anteil erneuerbarer Brennstoffe nicht biogenen Ursprungs am Brennstoffmix weniger als 1% beträgt.

Die neuen Vorschriften für die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe wurden mit 514 zu 52 Stimmen bei 74 Enthaltungen und die neuen Vorschriften für nachhaltige Schiffskraftstoffe mit 555 zu 48 Stimmen bei 25 Enthaltungen angenommen.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/70xgz>
- Hauptverkehrsstraßen <https://t1p.de/wonon>

15. Personenverkehrsdienste – Leitlinien

Es gibt neu Auslegungsleitlinien für die Verordnung über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße.

In dieser Verordnung ist geregelt, unter welchen Bedingungen Behörden öffentliche Personenverkehrsdienste organisieren und finanziell fördern dürfen. In den überarbeiteten Leitlinien vom 26. Juni 2023 wird erläutert,

- wie die betreffenden Behörden den Umfang der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen festlegen sollten. Diese Verpflichtungen können ein wirksames Instrument sein, den öffentlichen Verkehr in der EU attraktiver und effizienter zu gestalten und damit eine Verkehrsverlagerung vom privaten Pkw auf umweltfreundliche öffentliche Verkehrsmittel unterstützen.
- die neuen Bestimmungen über die Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge nach dem 4. Eisenbahnpaket. Mit diesem Paket wurde der Grundsatz der wettbewerblichen Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge im Schienenverkehr eingeführt. Die Direktvergabe solcher Aufträge ist die Ausnahme und kann ab Dezember 2023 nur noch unter begrenzten, genau definierten Umständen in Anspruch genommen werden.
- die Regeln für den Personenschutz bei einem Wechsel des ÖPNV-Betreibers nach der Vergabe eines neuen Auftrags.

Im Ergebnis sollen die Leitlinien die Rechtssicherheit für alle Akteure verbessern, die den EU-Rechtsrahmen für öffentliche Personenverkehrsdienste anwenden.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/yf9rc>
- Auslegungsleitlinien <https://t1p.de/bgdmn>
- 4. Eisenbahnpaket <https://t1p.de/py5jq>

[zurück](#)

16. Flugannullierung – Kostenerstattung

Bei Flugannullierungen sollen die Kosten für die Flugtickets innerhalb von maximal 14 Tagen erstattet werden.

Die drei größten europäischen Online-Reisebüros Edreams ODIGEO, Etraveli Group und Kiwi.com haben sich nach Gesprächen mit der Kommission verpflichtet, ihre bisherigen Praktiken bis zum 30. Juni 2023 entsprechend zu ändern. Die Online-Reisebüros haben u.a. folgendes zugesagt:

- Im Falle annullierter Flüge nehmen die Online-Reisebüros die Erstattung innerhalb von 7 Tagen ab dem Tag vor, an dem das Online-Reisebüro die Erstattung von der Fluggesellschaft erhält. Da sich die Fluggesellschaften bereits im Juli 2022 verpflichtet haben, bei Flugannullierung die Kosten für die Flugtickets innerhalb von 7 Tagen zu erstatten, erhalten die Flugreisenden jetzt innerhalb von 14 Tagen die Rückerstattung.
- Die Telefonnummern und E-Mail-Adressen der Online-Reisebüros werden in oder über die Bereiche „Support“ oder „Contact us“ auf den betreffenden Websites angegeben.
- Informationen über die spezifischen Vorteile, die mit den verschiedenen von den Online-Reisebüros angebotenen Dienstleistungspaketen verbunden sind, werden klarer gestaltet.
- Die Verbraucher werden über ihre gesetzlichen Rechte auf anderweitige Beförderung oder Erstattung aufgeklärt für den Fall, dass die Fluggesellschaft ihre Flüge annulliert. Sie werden auch klar informiert, wenn der Flug annulliert wurde.

Bei den von der Vereinbarung erfassten Online-Reisebüros handelt es sich um eDreams ODIGEO (mit Marken wie eDreams, Opodo, Go Voyages, Travellink und Liligo), ETraveli Group (mit Marken wie Mytrip, GotoGate, Flybillet, Flightnetwork, Supersavetravel, seat24 und Travelstart) und Kiwi.com.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/qqq3i>
- Fluggesellschaften <https://t1p.de/9vxdk>
- Fluggastrechte <https://t1p.de/dszh9>

[zurück](#)

17. Europäisches Bauhaus - Festival 2024

Das 2. Festival des Neuen Europäischen Bauhauses findet im April 2024 statt.

Die Veranstaltung wird sich auf das Thema "Ressourcen für alle" konzentrieren, mit den Unterthemen wie Schutz- und Lebensumgebungen, Land und Wasser, Mode und menschliches Wohlbefinden. Die Kernaktivitäten finden in Brüssel statt, Satellitenveranstaltungen in der gesamte EU und darüber hinaus. Details zu den genauen Terminen werden zu gegebener Zeit bekannt gegeben. Das Festival umfasst vier Hauptsäulen:

- Forum - eine Plattform für Diskussionen und den Austausch von Ideen rund um das Neue Europäische Bauhaus.
- Messe - ein Labor und eine Ausstellung, in der Projekte und Prototypen vorgestellt werden, die mit den Grundwerten des Neuen Europäischen Bauhauses übereinstimmen.
- Fest - ein Fest, das Kultur, Kunst und Geselligkeit vereint und innovative und disruptive Ideen und Visionen aufgreift.
- Satellitenveranstaltungen - Veranstaltungen und Initiativen, deren Kernaktivitäten im Einklang mit den Werten des Neuen Europäischen Bauhauses stehen.

Organisationen und Einzelpersonen, die sich am Festival beteiligen möchten, können, sich bis zum 15. September 2023 bewerben.

- Informationen zum Festival <https://t1p.de/85lol>

[zurück](#)

18. Natürlichen Ressourcen

Die Widerstandsfähigkeit der Lebensmittelsysteme und der Landwirtschaft sollen gestärkt werden.

Dafür hat die Kommission am 5. Juli 2023 ein Maßnahmenpaket für die nachhaltige Nutzung der wichtigsten natürlichen Ressourcen zu folgenden Bereichen vorgelegt: Bodenüberwachung/Bodengesundheit, Regulierung neuer genomischer Verfahren/Gentechnik, pflanzliches und forstliches Saatgut sowie Verringerung von Lebensmittel- und Textilabfällen.

- Richtlinie zur Bodenüberwachung mit Ziel, bis 2050 Böden in einen gesunden Zustand zu versetzen (siehe nachfolgend unter eukn 7/2023/19). Es werden u.a. eine Definition des Begriffs der Bodengesundheit und ein umfassender Überwachungsrahmen eingeführt und die nachhaltige Bodenbewirtschaftung und die Sanierung kontaminierter Standorte gefördert.
- Neue genomische Verfahren (NGT) ermöglichen die Entwicklung verbesserter Pflanzensorten, die klima- und schädlingsresistent sind,

weniger Düngemittel und Pestizide brauchen und ertragreicher sind. Dadurch können der Einsatz und die Risiken von chemischen Pestiziden halbiert und die Abhängigkeit der EU von Agrarimporten verringert werden. Nach dem Kommissionsvorschlag werden zwei Kategorien von mit NGT gewonnenen Pflanzen eingeführt: NGT-Pflanzen, die mit in der Natur vorkommenden oder konventionellen Pflanzen vergleichbar sind, und stärker modifizierte NGT-Pflanzen. Pflanzen der ersten Kategorie müssen gemeldet werden, Pflanzen der zweiten Kategorie den umfassenden Prozess der GVO-Richtlinie durchlaufen.

- Pflanzliches und forstliches Saatgut. Der Vorschlag für eine Verordnung über die Erzeugung und das Inverkehrbringen von pflanzlichem und forstlichem Vermehrungsgut wird die Vielfalt und Qualität von Saatgut, Stecklingen und anderem Pflanzenvermehrungsmaterial erhöhen. Indem Pflanzensorten durch Nachhaltigkeitstests (z.B. auf Krankheitsresistenz) zukunftssicher gemacht werden, werden stabile Erträge garantiert. Das Saatgut wird besser an die Belastungen durch den Klimawandel angepasst und zum Erhalt der genetischen Vielfalt von Kulturpflanzen und zur Ernährungssicherheit beitragen.
- In Bezug auf forstliches Vermehrungsgut soll sichergestellt werden, dass der richtige Baum am richtigen Platz gepflanzt wird, um die Wälder besser gegen den Klimawandel zu wappnen. Durch Baumzüchtung sollen die Wälder schneller an den Klimawandel angepasst werden.
- Verringerung von Lebensmittel- und Textilabfällen. Jedes Jahr landen fast 59 Millionen Tonnen Lebensmittel in der EU im Müll (131 Kilogramm/Einwohner), was einem Marktwert von schätzungsweise 132 Milliarden Euro entspricht. Um die Fortschritte der EU bei der Verringerung von Lebensmittelabfällen zu beschleunigen, schlägt die Kommission Reduktionsziele bis 2030 von 10% im Bereich Verarbeitung und Herstellung und von 30% (pro Kopf) in den Bereichen Einzelhandel und Verbrauch (Restaurants, Verpflegungsdienste und Haushalte) vor. Auch Textilabfälle belasten die begrenzten natürlichen Ressourcen. Rund 78% der Textilabfälle werden von den Verbrauchern nicht getrennt gesammelt, sondern landen im gemischten Hausmüll, der in Verbrennungsanlagen oder auf Deponien entsorgt wird.

Die Vorschläge werden nun vom Europäischen Parlament und vom Rat im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erörtert.

Pressemitteilung <https://t1p.de/3epap>

- Mitteilung <https://t1p.de/mi150>
- Bodengesundheit: <https://t1p.de/mi150> Fragen und Antworten <https://t1p.de/6x83k>
- Lebensmittelsicherheit <https://t1p.de/bz04x> Fragen und Antworten <https://t1p.de/dmuku>
- Pflanzliches und forstliches Saatgut: <https://t1p.de/zupjz> Fragen und Antworten <https://t1p.de/if1cb>
- Lebensmittelabfälle <https://t1p.de/eiz2w> Fragen und Antworten <https://t1p.de/4cju3>
- Textilabfälle <https://t1p.de/yzxg2>

19. Bodenüberwachungsgesetz

Der Entwurf eines Bodenüberwachungsgesetzes enthält Vorschläge zur Überwachung und Widerstandsfähigkeit von Böden.

Mit dem von der Kommission am 5. Juli 2023 vorgelegten Richtlinienentwurf sollen die Weichen gestellt werden, um die Böden im Einklang mit dem Null-Schadstoff-Ziel bis 2050 in einen gesunden Zustand zu versetzen. Mit dem Vorschlag werden

- eine harmonisierte Definition des Begriffs der Bodengesundheit eingeführt,
- Daten zur Bodengesundheit erhoben, die Landwirten und anderen Landbesitzern dabei helfen sollen, die am besten geeigneten Behandlungsmethoden umzusetzen. Dazu werden mehrere Quellen von Bodendaten zusammengeführt, indem die Daten der Flächenstichprobenerhebung über die Bodennutzung/-bedeckung (LUCAS) mit Copernicus-Satellitendaten sowie Daten aus öffentlichen und privaten Quellen kombiniert werden.
- die Grundlagen für einen umfassenden und schlüssigen Überwachungsrahmen geschaffen.
- die nachhaltige Bodenbewirtschaftung und
- die Sanierung kontaminierter Standorte gefördert.

Die Mitgliedstaaten sollen verpflichtet werden, verunreinigte Standorte zu ermitteln, zu untersuchen, zu bewerten und nach dem Verursacherprinzip zu beseitigen, positive und negative Verfahren für die Bodenbewirtschaftung festlegen, auf der Grundlage nationaler Bewertungen der Bodengesundheit Regenerierungsmaßnahmen definieren, um geschädigte Böden wieder in einen gesunden Zustand zu versetzen.

Die Vorschläge werden nun vom Europäischen Parlament und vom Rat im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erörtert.

60 bis 70% der Böden in der EU sind aktuell nicht gesund. Zudem fallen jedes Jahr eine Milliarde Tonnen Boden der Erosion zum Opfer; das bedeutet, dass der verbleibende fruchtbare Oberboden schnell verschwindet. Die Kosten der Bodenverschlechterung werden auf über 50 Mrd. EUR jährlich geschätzt.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/m6t2s>
- Bodenüberwachungsgesetz <https://t1p.de/10e4l>
- Fragen und Antworten zur Bodenüberwachung <https://t1p.de/6x83k>
- Infoblatt zur Bodenüberwachung <https://t1p.de/6x83k>

[zurück](#)

20. Abwasser – Wiederverwendung (Grauwasser)

In der EU gelten jetzt gemeinsame Standards für die Wiederverwendung von behandeltem Abwasser in der Landwirtschaft.

Die am 26. Juni 2023 in Kraft getretene Wasserwiederverwendungsverordnung vom 25. Mai 2020 (siehe u.a. eukn 8/9 -2017/21) legt Mindestanforderungen an die Wasserqualität von behandeltem Abwasser für den Einsatz in landwirtschaftlichen Bewässerung Maßnahmen wie folgt fest:

- Mindestanforderungen an die Wasserqualität in der EU für die sichere Wiederverwendung von behandelten kommunalen Abwässern in der landwirtschaftlichen Bewässerung;

- Harmonisierte Mindestanforderungen an die Überwachung, insbesondere die Häufigkeit der Überwachung für jeden Wasserqualitätsparameter, und Anforderungen an die Validierungsüberwachung;
- Bestimmungen zum Risikomanagement zur Bewertung und Bewältigung potenzieller zusätzlicher Gesundheitsrisiken für Mensch und Tier; und mögliche Umweltrisiken;
- Genehmigungsanforderungen für die Erzeugung und Lieferung von aufbereitetem Wasser;
- Transparenz, bei der der Öffentlichkeit wichtige Informationen über jedes Wasserwiederverwendungsprojekt zur Verfügung gestellt werden.

Wenn gereinigtes Abwasser für die Bewässerung in der Landwirtschaft wiederverwendet wird, muss dies gemäß den neuen Vorschriften erfolgen. Die Wasserwiederverwendungsverordnung ermöglicht es den Mitgliedstaaten jedoch, zu beschließen, in ihrem Hoheitsgebiet keine Wasserwiederverwendung vorzunehmen oder die Wasserwiederverwendung in bestimmten Gebieten einzuschränken. Einem Kartenwerk vom Juni 2023 ist zu entnehmen, in welchen Mitgliedstaaten derzeit die Wiederverwendung von Wasser erlaubt ist.

Mit dem Inkrafttreten der Verordnung am 25. Mai 2023 ist das zentrale Anliegen des Parlaments aus seinen Eckpunkten zur künftigen EU-Wasserpolitik vom 3. Juli 2012 (siehe unter eukn 8/2014/4) in der Praxis umgesetzt worden, aufbereitetes Abwasser kosten- und energieeffizient für die Bewässerung zu verwenden. Zugleich hatte das Parlament schon vor über 10 Jahren auch gefordert, dass Anreize für eine allgemeinere Nutzung von behandeltem Abwasser und Regenwasser geschaffen werden müssen.

- Tagesnachrichten <https://t1p.de/uq2yg>
- Wasserwiederverwendungsverordnung <https://t1p.de/wy4ci>
- Parlament 03.07.2012 <https://bit.ly/3BHPTDb>
- Kartenwerk <https://t1p.de/avha0>
- Wasserwiederverwendung in DE <https://t1p.de/hv3dt>

[zurück](#)

21. PKW – Recycling

Altfahrzeuge sollen eine Quelle wertvoller Ersatzteile, kritischer Rohstoffe, hochwertiger recycelter Kunststoffe und Stahl werden.

Daher werden die bestehenden Regeln für die Wiederverwendung, Recycling und Verwertung von Fahrzeugen überarbeitet und in einer Verordnung zusammengefasst. Damit soll die Qualität von Design, Sammlung und Recycling verbessert werden. Der von der Kommission am 13. Juli 2023 vorgelegte Verordnungsvorschlag „zur Kreislaufwirtschaft im Automobilsektor, zur Maximierung der Ressourceneffizienz und zum Schutz der Umwelt“ konzentriert sich auf folgende Schlüsselemente:

- Die Automobilhersteller müssen den Demontagebetrieben klare und detaillierte Anweisungen dazu geben, wie Teile und Bauteile während der Nutzung und am Ende der Lebensdauer eines Fahrzeugs ersetzt und entfernt werden können.
- 25% des Kunststoffs, der für den Bau eines neuen Fahrzeugs verwendet wird, muss aus dem Recycling stammen, von denen wiederum 25% aus Altfahrzeugen rezykliert werden müssen.

- Zusätzliche Maßnahmen werden den Markt für die Wiederverwendung, Wiederaufarbeitung und Modernisierung von Fahrzeugteilen und -komponenten unterstützen. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, Anreize für Werkstätten und Reparaturwerkstätten schaffen, um den Verkauf von Ersatzteilen zu unterstützen.
- Es wird mehr Inspektionen zur digitale Verfolgung von Altfahrzeugen in der gesamten EU geben, eine bessere Trennung von Altfahrzeugen, mehr Geldbußen für Verstöße und ein Verbot der Ausfuhr von nicht verkehrstauglichen Gebrauchtwagen.
- Die neuen Vorschriften werden die Herstellerverantwortung stärken, indem einheitlichen Anforderungen in den nationalen Systemen der erweiterten Herstellerverantwortung eingeführt werden. Diese Systeme zielen darauf ab, eine angemessene Finanzierung für obligatorische Abfallbehandlungsverfahren bereitzustellen, Anreize für Recyclingunternehmen zu schaffen und die Qualität recycelter Materialien aus Altfahrzeugen zu verbessern.

Der Anwendungsbereich dieser Maßnahmen werden schrittweise auf die Kategorien Motorräder, Lastkraftwagen und Busse ausgeweitet, um eine umfassendere Abdeckung zu gewährleisten.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/rdu3i>
- Fragen und Antworten <https://t1p.de/szfi>
- Verordnungsvorschlag <https://t1p.de/h71ag>
- Altfahrzeuge <https://t1p.de/dev64>

[zurück](#)

22. Pestizideinsatz – Studie unveröffentlicht

Der Einsatz von weniger Pestiziden gefährdet nach Aussage der Kommission nicht die Ernährungssicherheit.

Das ist nach einer Pressemitteilung der Kommission vom 5. Juli 2023 das Ergebnis ihrer bislang (7. Juli 2023) nicht veröffentlichten Studie. Nach einem Bericht von EURACTIV vom 19. Juni 2023 handelt es sich bei dieser Studie um einen 218-seitigen Entwurf einer Folgenabschätzung, die EURACTIV vorliegt. In dieser Folgenabschätzung (Studie?), befasst sich die EU-Kommission mit den wirtschaftlichen Auswirkungen des EU-Pestizidplans auf die landwirtschaftliche Produktion sowie mit den Folgen für die Verfügbarkeit und den Preis von Futter- und Lebensmitteln. EURACTIV zitiert (die Kommission) aus dieser nicht veröffentlichten Folgeabschätzung u.a. wie folgt:

„Alle von der EU-Kommission überprüften Studien gingen von einem „weitgehenden Rückgang der Ernteerträge aus“, basierten aber (so die Kommission) meist auf Expertenmeinungen und nicht auf quantitativen Daten.

„Soweit wir (die Kommission) wissen, wurde in keiner der vorhandenen Studien, die die Erreichung der Ziele modellieren, untersucht, wie sich ein strategischer und kulturspezifischer Ansatz für das nationale Reduktionsziel von 50 Prozent auf das Produktionsniveau auswirken könnte“, heißt es in der Studie.

Trotz des Mangels an Daten argumentiert die Kommission, dass die in der Praxis beobachteten „erheblichen Fortschritte bei der Verringerung des Pestizideinsatzes und des Risikos zwischen 2011 und 2020 nicht mit einem signifikanten Kostenanstieg oder einer Auswirkung auf die Ernteerträge bei

den wichtigsten Kulturpflanzen in Verbindung gebracht werden können und somit keine Auswirkungen auf die Ernährungssicherheit haben.“

Die Kommission hatte am 22. Juni 2022 vorgeschlagen, die Verwendung chemischer Pestizide und der von ihnen ausgehenden Risiken bis 2030 um 50% zu verringern-

- Pressemitteilung 05.07.2023 <https://t1p.de/ys521>
- Tagesnachrichten <https://t1p.de/zs8oc>
- Kommissionsvorschlag 22. Juni 2022 <https://t1p.de/ivb3m>
- EURACTIV <https://t1p.de/v765q>

[zurück](#)

23. Lieferkettengesetz in Kraft

Produkte, die zur Entwaldung beitragen, dürfen künftig in der EU nicht mehr verkauft werden.

Das sieht Lieferkettengesetz vom 31. Mai 2023 vor (siehe zuletzt in eukn 12/2022/19), das am 19. Juni 2023 in Kraft getreten ist. Unternehmen und Händler haben jetzt 18 Monate Zeit, sich auf neue Regeln zu entwaldungsfreien Lieferketten einzustellen. Sie müssen in Zukunft nachweisen, dass bestimmte Produkte, die sie in der EU in Verkehr bringen oder aus der EU ausführen nicht zur Entwaldung oder Waldschädigung beitragen. Ihre Überprüfungspflicht bezieht sich auf folgende Produkte: Palmöl, Rindfleisch, Soja, Kaffee, Kakao, Holz, Kautschuk und Druckerzeugnisse, sowie bestimmte daraus hergestellte Produkte wie Leder, Schokolade und Möbel. Dabei spielt es keine Rolle, ob Entwaldung und Waldschädigung in der EU und oder anderswo in der Welt erfolgt. Das Lieferkettengesetz verpflichtet Marktteilnehmer und Händler, bevor sie ihre Produkte auf den Markt bringen oder exportieren, nachzuweisen, dass

- die Erzeugnisse entwaldungsfrei sind, d.h. auf Flächen erzeugt wurden, die nicht nach dem 31. Dezember 2020 entwaldet wurden -
- legal produziert worden sind, d.h. im Einklang mit allen im Erzeugerland geltenden einschlägigen Rechtsvorschriften,
- genaue geografische Informationen über die landwirtschaftlichen Nutzflächen vorliegen, auf denen die von ihnen bezogenen Produkte erzeugt wurden,
- zur Erfüllung ihrer Nachweispflichten ein Informationssystem besteht, welches ihnen ermöglicht, ihre Lieferketten überprüfen zu können.

Die Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass die Nichteinhaltung der Vorschriften zu wirksamen und abschreckenden Sanktionen führt. Die Kommission wird ein Benchmarking-System einführen, bei dem die Länder oder Teile davon und ihr Risiko für Entwaldung und Waldschädigung –hoch, normal oder gering – unter Berücksichtigung der Ausweitung der Landwirtschaft bei der Erzeugung der sieben Rohstoffe und ihrer Folgeprodukte bewertet werden.

Die Kommission hat ein Dokument mit häufig gestellten Fragen herausgegeben, um die Einhaltung der Anforderungen dieser Verordnung durch Marktteilnehmer und Händler, insbesondere KMU, zu unterstützen.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/wp03n>
- Verordnung <https://t1p.de/qmy9z>
- Häufig gestellte Fragen (Englisch) <https://t1p.de/ql1qg>

[zurück](#)

24. Telefone und Tablets

Bei Handys und Tablets soll schon beim Kauf die Reparaturfreundlichkeit und Energieeffizienz deutlich erkennbar sein

Das sieht die von der Kommission am 16. Juni 2023 vorgeschlagene neue Verordnung zur Energieverbrauchskennzeichnung vor. Gleichzeitig haben das Parlament und der Rat für dieselbe Produktkategorie mit der Verabschiedung der neuen Ökodesign-Verordnung am 18.11.2022 neue Regeln angenommen, die die Energieeffizienz, Langlebigkeit und Reparaturfreundlichkeit dieser Geräte verbessern.

Energieverbrauchskennzeichnung: Nach dem Verordnungsvorschlag vom 16. Juni 2023 müssen Smartphones und Tablets, die in der EU auf den Markt gebracht werden, Informationen über ihre Energieeffizienz, die Langlebigkeit des Akkus, den Schutz vor Staub und Wasser und die Widerstandsfähigkeit gegen versehentliches Herunterfallen und eine Bewertung der Reparaturfähigkeit aufweisen. Für die neuen Produkte werden die bestehenden und bekannten EU-Energieetiketten der Skala A-G verwendet.

Weitergehend legt die am 18.11.2022 verabschiedete Ökodesign-Verordnung für dieselbe Produktkategorie (Smartphones, Tablets, Mobiltelefone und schnurlose Telefone) fest, dass die Hersteller dieser Produkte bestimmte Ersatzteile und Reparaturinformationen zur Verfügung stellen und Software-Updates gewährleisten müssen, u.a.

- Widerstandsfähigkeit gegen versehentliches Fallenlassen oder Kratzer, Schutz vor Staub und Wasser und Verwendung von ausreichend haltbaren Batterien. Die Akkus sollten mindestens 800 Lade- und Entladezyklen aushalten und dabei mindestens 80 Prozent ihrer ursprünglichen Kapazität behalten.
- Vorschriften für die Demontage und Reparatur, einschließlich der Verpflichtung der Hersteller, den Reparaturbetrieben wichtige Ersatzteile innerhalb von 5-10 Arbeitstagen und bis zu 7 Jahre nach dem Ende des Verkaufs des Produktmodells auf dem EU-Markt zur Verfügung zu stellen.
- Verfügbarkeit von Betriebssystem-Upgrades für längere Zeiträume: mindestens 5 Jahre nach Inverkehrbringen des Produkts.
- Nichtdiskriminierender Zugang für professionelle Werkstätten zu jeglicher Software oder Firmware, die für den Austausch benötigt wird.

Die Vorschriften zur Energieverbrauchskennzeichnung sind dem Parlament und dem Rat für eine zweimonatige Prüfung vorgelegt worden und werden anschließend förmlich angenommen, sofern die Mitgesetzgeber keine Einwände gegen den Text erheben.

Um das Inkrafttreten dieser beiden Rechtsakte, die dieselbe Produktkategorie betreffen, aufeinander abzustimmen, erfolgt ihre Veröffentlichung im Amtsblatt am selben Tag nach der Verabschiedung der Energiekennzeichnungsvorschriften.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/c9fpk>
- Verordnung Ökodesign-Anforderungen <https://t1p.de/kvmlw>
- Delegierte VO Smartphones und Tablets <https://t1p.de/7ijjh>
- Recht auf Reparatur <https://t1p.de/lybrz>

25. Jugendwettbewerb für den Alpenraum

Termin: 10.09.2023

Für den Alpenraum ist ein Ideen- und Projektwettbewerb für 16- bis 25-Jährige ausgeschrieben worden.

In dem zum siebten Mal von der EU-Alpenstrategie (EUSALP) für junge Menschen im Lebensraum der Alpen ausgerufene Wettbewerb „Pitch your Project“ sind kreative Ideen und Projektvorschläge für folgende 4 Kategorien gefragt:

1. Klimawandel und Wasserwirtschaft
 - Wie können wir die durch den Klimawandel und natürliche Risiken verursachten Herausforderungen bewältigen?
 - Wie können wir eine nachhaltige Bewirtschaftung der biologischen Vielfalt und der natürlichen Ressourcen, insbesondere des Wassers, fördern?
2. Mobilität und Energie
 - Wie können wir die nachhaltige, kohlenstoffneutrale und emissionsfreie Mobilität stärken?
 - Wie können wir die lokale Energiewende und die Einführung von erneuerbarer grüner Energie unterstützen?
3. Kreislaufwirtschaft & Alpines Handwerk
 - Wie können wir die Kreislaufwirtschaft in kurzen Lieferketten ausbauen und stärken?
 - Wie können wir das alpine Handwerk und das Know-how unserer lokalen Unternehmen fördern?
4. Soziale Innovation und generationenübergreifende Synergien
 - Welche Dienstleistungen, Infrastrukturen und Instrumente sind erforderlich, um die soziale Eingliederung im Alpenraum zu verbessern?
 - Wie können ältere Menschen die Fähigkeiten der jüngeren Generation im Bereich der Digitalisierung nutzen und wie können sie neue fruchtbare Verbindungen schaffen?

Die drei besten Projekte erhalten ein Preisgeld von 5.000 € (1. Preis), 3.000 € (2. Preis) und 2.000 € (3. Preis). Projekte können bis 10. September 2023 eingereicht werden.

Die EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP) umfasst sieben Staaten (Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich, Slowenien, Schweiz und Liechtenstein) und 48 Regionen dieser Staaten mit insgesamt über 80 Millionen Einwohnern im Alpenraum.

- Ausschreibung <https://t1p.de/203wx>
- Bewerbungsformular <https://t1p.de/vv3kn>
- EUSALP <https://t1p.de/bv7cc>

[zurück](#)

26. Erasmus+ für Einsteiger Termin: 27.08.2023

Ein „Schnupperkurs“ in die breit aufgestellten Angebote von Erasmus+ wird in einem Online-Seminar angeboten.

Das Online-Seminar am 29. August 2023 richtet sich an schulische und vor-schulische Einrichtungen, die Erasmus+ kennenlernen und zunächst ein kleineres Projekt durchführen möchten. Das Seminar gibt an Lehrkräfte und pädagogisches Fachpersonal allgemeine Hinweise, welche Möglichkeiten Kurzzeitprojekte bieten, für wen sie geeignet sind und wie ein Antrag gestellt werden kann. Die Veranstaltung wird mit Webex durchgeführt. Benötigt wird ein Computer bzw. ein mobiles Endgerät mit Internet-Anschluss/WLAN. Die Benutzung von Kopfhörern bzw. eines Headsets wird empfohlen. Spezielle Computerkenntnisse sind nicht erforderlich. Den Link zur Online-Veranstaltung wird einen Tag vor der Veranstaltung per Mail zugesendet. Anmeldeschluss ist der 27. August 2023.

- Allgemeine Hinweise <https://t1p.de/odykd>
- Anmeldung <https://t1p.de/ebswd>
- Für Nachfragen kathrin.esswein@kmk.org

[zurück](#)

27. Nacht der Forschende an Schulen 2024/2025 Termin: 25.10.2023

Europäische Nacht der Forschung und Forschende an Schulen sollen Wissenschaft und Forschung für alle zugänglich machen.

Diese beiden Initiativen zeigen die Vielfalt der europäischen Forschung und Innovation auf und ihre Auswirkungen auf das tägliche Leben der Bürger durch unterhaltsame und lehrreiche Aktivitäten wie Wissenschaftsshows, Ausstellungen, Laborbesuche, Austausch mit Forschern, Spiele und Wettbewerbe. Damit sollen die Auswirkungen von Wissenschaft und Forschung auf das tägliche Leben nähergebracht und Interesse am wissenschaftlichen Arbeiten geweckt werden.

Die Europäische Nacht der Forschung soll Forschende der Öffentlichkeit näher zu bringen, das Interesse junger Menschen an wissenschaftlichen Berufen wecken und die Auswirkungen der Arbeit von Forschern auf das tägliche Leben der Menschen aufzeigen.

Die Forschenden an Schulen bringt die Wunder der Wissenschaft direkt in Ihr Klassenzimmer. Forscher zeigen den Schülern ihre Arbeit durch Präsentationen, praktische Experimente, Laborbesuche, Spiele, Diskussionen und Rollenspiele.

In diesem Jahr 2023 finden die Veranstaltungen am Freitag, den 26. September statt. Die jetzt für 2024 und 2025 ausgeschriebenen Veranstaltungen finden auch am letzten Freitag im September statt.

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für 2024 und 2025 endet am 25. Oktober 2023.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/lo2dj>
- Tagesnachrichten <https://t1p.de/gjsj4>
- Nacht der Forschung <https://t1p.de/y4rd4>
- Forscher an Schulen <https://t1p.de/rrijt5>
- Ausschreibung <https://t1p.de/omgxe>
- Antragstellung <https://t1p.de/dn1u8>

[zurück](#)

28. Barrierefreie Städte - Access City Award 2024

Der Wettbewerb barrierefreie Stadt 2024 ist eröffnet.

Mit dem Access City Award zeichnet die Kommission Städte ab 50.000 Einwohnern aus, die der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen Priorität einräumen. Das Auswahlverfahren ist zweistufig: Vorauswahl auf nationaler Ebene und Endauswahl auf europäischer Ebene. Die Jurys berücksichtigen getroffene und geplante Maßnahmen in folgenden Bereichen:

1. bauliche Umgebung und öffentliche Räume;
2. Verkehr und damit zusammenhängende Infrastruktur;
3. Information und Kommunikation, darunter
4. öffentliche Einrichtungen und Dienste.

Erfolgreiche Bewerber müssen in allen vier Bereichen einen schlüssigen Ansatz und eine ehrgeizige Vision verfolgen.

Eine barrierefreie Stadt ermöglicht Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Informationen, die Nutzung von Bussen, Straßenbahnen und U-Bahnen, die Freizeitgestaltung in Parks und auf Spielplätzen und den Zugang zu Gebäuden wie Bibliotheken, Sporthallen und Rathäusern.

Gewinner (150 000 €), Zweitplatzierte (120.000 €), und Drittplatzierte (80.000 €) erhalten einen Geldpreis. Die Preisträger werden im Rahmen des Europäischen Tages der Behindertenkonferenz am 30. November/ 1. Dezember 2023 bekannt gegeben.

- Pressemitteilung <https://t1p.de/t9x3g>
- Gewinnerliste ab 2011 <https://t1p.de/qp02b>

[zurück](#)
